

09.04.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Land und Kommunen fortführen - Finanzielle Entlastung von Städten, Gemeinden und Kreisen im Zuge des angekündigten Bundesteilhabegesetzes sicherstellen“, Drucksache 16/5486

Starke Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen – alle politischen Ebenen sind gefordert

I. Ausgangslage

Aufgrund der besorgniserregenden Situation der Kommunalfinzen insbesondere in Nordrhein-Westfalen ist die dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation weiterhin eine der großen Herausforderung für die Politik. Dies zeigt sich weiterhin an dem ungebremsten Anstieg der kommunalen Kassenkredite, die die kommunalen Haushalte in NRW mit mehr als 25 Milliarden Euro belasten und mehr als 50 Prozent der bundesweiten Kassenkredite ausmachen. Zudem befinden sich weiterhin 177 nordrhein-westfälische Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushaltsrecht, davon 116 ohne jegliche zusätzlichen Hilfen des Landes aus dem Stärkungspakt. Besonders belastend sind dabei für alle Kommunen die sich dynamisch entwickelnden Soziallasten. Im Landtagsbeschluss vom 29. Oktober 2010 wurde die Situation wie folgt beschrieben:

„Die Übertragung von Aufgaben und Lasten auf die kommunale Ebene ohne auskömmlichen finanziellen Ausgleich insbesondere bei den sogenannten Soziallasten hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich immer mehr Kommunen gezwungen sehen, notwendige Investitionen zurückzustellen und freiwillige Leistungen auf ein Mindestmaß reduzieren. Viele Städte und Gemeinden fühlen sich in der Vergeblichkeitsfalle. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Bürgerinnen und Bürger. Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände stehen zu ihrer sozialen Verantwortung. Sie sind aber außerstande, die explodierenden Soziallasten weiterhin zu schultern. Nur durch eine grundlegende Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen kann der Abbau des Finanzierungsdefizits mit dem

Datum des Originals: 09.04.2014/Ausgegeben: 09.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen gelingen. Hier sind alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Nur eine auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Soziallasten bietet eine klare Perspektive zum Abbau des strukturellen Defizits mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs bei den Kommunen. Dadurch schafft der Bund die Basis für ein nachhaltiges Hilfsprogramm des Landes. Vorrangiges Ziel des Landes ist dabei, die kommunale Familie beim Abbau der erdrückenden Last der Liquiditätskredite zu unterstützen.“

Nach dem Grundgesetz sind die Länder für ihre Kommunen verantwortlich. Aber der Bund wird seiner Verantwortung für die kommunale Familie gerecht und hat bereits sehr viel zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beigetragen. Die Bundesregierung unterstützt die Gemeinden, Städte und Kreise weiter finanziell in besonderem Maße. Ab diesem Jahr erfolgt die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von zusätzlich 1,4 Milliarden Euro. Damit übernimmt der Bund alleine in diesem Jahr die bislang von den Kommunen zu leistenden Kosten der Grundsicherung in Höhe von 5,5 Milliarden Euro bundesweit. Dies ist die größte finanzielle Entlastung der Kommunen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Damit wird ein von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2003 eingeführtes Gesetz zu Lasten der Kommunen vollständig korrigiert. Davon profitieren auch die finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen immens. Im vergangenen Jahr wurden sie um mehr als 700 Millionen Euro, in diesem Jahr werden sie um mehr als 1,4 Milliarden Euro entlastet. Allein diese Entlastung ist mehr als das Dreifache dessen, was die rot-grüne Landesregierung in ihrem Stärkungspakt Stadtfinanzen den Kommunen zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sind in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags weitere erhebliche Entlastungen der Kommunen geleistet worden. Für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige und die Beteiligung an den Betriebskosten hat der Bund bereits 4 Milliarden Euro in den Jahren 2009 bis 2013 und ab 2014 jährlich 770 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Summe wurde nochmals im Rahmen der Ratifizierung des Fiskalvertrags um zusätzliche Bundesmittel von 580,5 Millionen Euro für Investitionen und für die Jahre 2013 18,75 Millionen Euro, 2014 37,5 Millionen Euro und ab 2015 jährlich 75 Millionen Euro für Betriebskosten aufgestockt.

Zudem entlastet der Bund die Kommunen aufgrund einer höheren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft in den Jahren 2011 bis 2017 um weitere 8,9 Milliarden Euro. Zusätzlich werden Länder und Kommunen bis zum Jahr 2017 vollständig von Steuermindereinnahmen im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von rund 2 Milliarden Euro entlastet und die Entflechtungsmittel für den ÖPNV und kommunalen Straßenbau (ehemals GVFG) in den Jahren 2014 bis 2019 in unveränderter Höhe von jährlich 2,6 Milliarden Euro weitergezahlt.

Auch die neue Bundesregierung setzt diesen kommunalfreundlichen Kurs zur Entlastung der Kommunen fort. So sieht der vom Kabinett beschlossene Entwurf des Bundeshaushalts vom 12. März 2014 neben einer Summe von 1 Milliarde Euro zukünftig eine Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe von jährlich 5 Milliarden Euro vor. Das gesamte Bundeskabinett stimmte den wirksamen Hilfen für die Kommunen in den kommenden Jahren zu. Dabei darf es keinen Gegensatz zwischen der Haushaltskonsolidierung im Bund und der Entlastung der Kommunen geben. Ein sanierter Bundeshaushalt ist die Voraussetzung dafür, dass auch der Bund den Kommunen helfen kann. Für die Jahre 2015 bis 2017 sind jeweils eine Milliarde Euro zur finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund als Sofort-Hilfe vorgesehen. Zudem ist eine Entlastung der Kommunen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe um 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes eingeplant. Allein durch die Sofort-Hilfe in den Jahren 2015 bis 2017 werden den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jährlich rund 220 Millionen Euro an Belastungen abgenommen. Insgesamt werden die nordrhein-westfälischen Kommunen damit bei

der Grundsicherung und durch die Soforthilfe in den Jahren 2014 bis 2017 um mehr als 6,3 Milliarden Euro entlastet.

Die Entlastung der Kommunen über die Eingliederungshilfe spielt neben der Finanzierung der Betreuung und Bildung sowie neben zusätzlichen Mitteln für die Städtebauförderung eine enorm wichtige Rolle im Koalitionsvertrag. Der vom Kabinett beschlossene Entwurf des Bundeshaushalts sieht für 2014 eine Aufstockung der Städtebauförderung von 455 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro vor. Darin enthalten ist ein Aufwuchs der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ von 110 Millionen Euro.

Der SGK-Vorsitzende und Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Frank Baranowski, begrüßte in einer Pressemitteilung vom 9. Dezember 2013 ausdrücklich den Koalitionsvertrag und wertete auch die Zusage im Koalitionsvertrag, jährlich eine Milliarde Euro aufzubringen, um den Kommunen schon ab dem Jahr 2015 zu helfen, als gutes Zeichen.

II. Der Landtags stellt fest:

1. Das Land trägt nach der Verfassung die Verantwortung für die nordrhein-westfälischen Kommunen.
2. Die angestrebte nachhaltige Konsolidierung der Kommunalfinanzen gelingt nur, wenn die Beteiligung des Bundes, ein starkes Engagement des Landes, eine strikte Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes des Landes, eine Aufgabenkritik und eigene Einsparungen der Kommunen aufeinander abgestimmt und gleichzeitig geschehen.
3. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen benötigen bei den Soziallasten weiterhin dringende Entlastungen.
4. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass der Bund, als verlässlicher Partner der Kommunen, mit der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter für eine enorme Entlastung der nordrhein-westfälischen Kommunen gesorgt hat und zukünftig sorgen wird. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden in dieser Legislaturperiode vom Bund in Höhe von rund 6,3 Milliarden Euro entlastet.
5. Der Landtag begrüßt, dass der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 eine Soforthilfe von 1 Milliarde Euro für die Städte und Gemeinden bereitstellt. Die Landesregierung soll dafür eintreten, dass diese Entlastung in Form einer Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gegebenenfalls aufgestockt bis zum Inkrafttreten eines Bundesteilhabegesetzes gewährt wird, um eine unmittelbare Entlastungswirkung der kommunalen Haushalte zu erreichen.
6. Der Landtag begrüßt, dass der Bund ausdrücklich die Kommunen, im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe, in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich entlasten wird.

III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene weiterhin konsequent für eine Entlastung der Kommunen einzusetzen, wie sie im Landtagsbeschluss vom 29.10.2010 gefordert wurde: Der Bund muss sich dynamisch zur Hälfte am Aufwand für die vom Bund veranlassten Soziallasten der Kommunen beteiligen,
2. sich konstruktiv in die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes einzubringen und sich im Bund dafür einzusetzen, dass die zuständige Sozialministerin, Andrea Nahles, schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Bundesteilhabegesetzes im Sinne der aktuellen Koalitionsvereinbarungen für die 18. Wahlperiode vorlegt,
3. sich dafür einzusetzen, dass bereits mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes die zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingefordert wird. Ziel muss es sein, dass die zuständige Sozialministerin so frühzeitig den Gesetzesentwurf zum Bundesteilhabegesetz einbringt, dass bereits zum Ende der 18. Wahlperiode des Bundestages im Jahr 2017 das volle Entlastungsvolumen in Höhe von 5 Milliarden Euro zugunsten der Kommunen wirksam wird.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion